

## Eignungsprüfung / Eignungsverfahren Künstlerische Studiengänge

### Horn

---

#### Video-Vorauswahl / 1. Stufe des Eignungsverfahrens

- Als Teil Ihrer Bewerbungsunterlagen ist ein Video über das Online-Bewerbungsportal einzureichen. Bitte beachten Sie, dass Ihre Bewerbung ohne das Video unvollständig ist. Die Hochschule prüft bei Eingang der Bewerbungsunterlagen nicht, ob das eingereichte Video den gestellten Anforderungen entspricht. Informationen zu den Anforderungen für die Video-Vorauswahl finden Sie [hier](#).
  - Bei bestandener Video-Vorauswahl erfolgt eine Einladung zur Präsenzprüfung bzw. zur zweiten Stufe des Eignungsverfahrens.
  - Bewerber\*innen für ein Jungstudium nehmen nicht an den Video-Vorauswahlen teil.
- 

#### Präsenzprüfung

##### **Jungstudium**

##### **Hauptfachprüfung Horn** (praktisch, Dauer: ca. 15 Minuten)

Die Auswahl der vorzutragenden Stücke/Werke trifft die Prüfungskommission. Sollte eines der im Folgenden aufgeführten Stücke/Werke nicht oder nur teilweise vorbereitet sein, wird die Eignungsprüfung mit „nicht bestanden“ bewertet.

- ein Hornkonzert von W. A. Mozart oder R. Strauss
- ein Werk aus dem 20./21. Jahrhundert
- eine Etüde freier Wahl

##### **Bachelor of Music (1. / 3. Semester)**

##### **Hauptfachprüfung Horn** (praktisch, Dauer: ca. 15 Minuten)

Die Auswahl der vorzutragenden Stücke/Werke trifft die Prüfungskommission. Sollte eines der im Folgenden aufgeführten Stücke/Werke nicht oder nur teilweise vorbereitet sein, wird die Eignungsprüfung mit „nicht bestanden“ bewertet.

- ein Hornkonzert von W. A. Mozart oder R. Strauss
- ein Werk aus dem 20./21. Jahrhundert
- eine Etüde freier Wahl

##### **Pflichtfachprüfungen**

##### **1. Allgemeine Musiklehre** (schriftlich, Dauer 60 Minuten)

Gründliche Kenntnisse, insbesondere:

- Notenschrift in den wichtigsten Schlüsseln
- Intervall- und Skalenlehre
- Dreiklängen mit Umkehrungen
- Bezeichnungen für Artikulation, Ausdruck, Dynamik, Tempo, Verzierungen

## **2. Gehörbildung**

### **a) schriftlicher Prüfungsteil** (Dauer: ca. 60 Minuten)

- Erkennen leitereigener Töne in Dur und harmonisch Moll
- Erkennen rhythmischer Abläufe
- Bestimmen vorgespeltes Intervalle
- Erkennen von Dreiklängen einschließlich ihrer Umkehrungen, auch in der weiten Lage des 4-stimmigen Satzes
- Diktat eines einstimmigen Themas in Dur oder Moll
- Diktat eines leichten einstimmigen, tonal nicht gebundenen Themas (z. B. im Stil von Paul Hindemith oder Francis Poulenc)
- Einfache Höranalyse

### **b) praktischer Prüfungsteil** (Dauer: ca. 5 Minuten)

- Nachsingen und freies Ergänzen eines vorgespeltes Themenanfangs
- Nachspielen und freies Ergänzen eines vorgespeltes Themenanfangs (am Klavier oder eigenem Instrument)
- Vom-Blatt-Singen (leicht)

## **3. Klavier** (praktisch, Dauer: ca. 10 Minuten)

- ein polyphones Stück nach freier Wahl
- ein weiteres Stück nach freier Wahl

## **Bachelor of Music (5. / 7. Semester)**

### **Hauptfachprüfung Horn** (praktisch, Dauer: ca. 15 Minuten)

Die Auswahl der vorzutragenden Stücke/Werke trifft die Prüfungskommission. Sollte eines der im Folgenden aufgeführten Stücke/Werke nicht oder nur teilweise vorbereitet sein, wird die Eignungsprüfung mit „nicht bestanden“ bewertet.

- ein Hornkonzert von W. A. Mozart oder R. Strauss
- ein Werk aus dem 20./21. Jahrhundert
- eine Etüde freier Wahl

## **Master of Music (1. / 3. Semester)**

Der Zugang zum künstlerischen Masterstudiengang Horn setzt voraus:

Einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss aus dem Inland oder Ausland der Fachrichtung Musik, Musikpädagogik oder eines verwandten Fachs. Es werden nur Abschlüsse mit dem Hauptfach Horn akzeptiert.

Das Eignungsverfahren erfolgt nur im Hauptfach. Es sind keine Pflichtfachprüfungen abzulegen.

### **Hauptfachprüfung Horn** (praktisch, Dauer: 10 – 15 Minuten)

Die Auswahl der vorzutragenden Stücke/Werke trifft die Prüfungskommission. Sollte eines der im Folgenden aufgeführten Stücke/Werke nicht oder nur teilweise vorbereitet sein, wird die Eignungsprüfung mit „nicht bestanden“ bewertet.

- drei aussagekräftige Werke aus unterschiedlichen Epochen, davon ein Solostück für Horn

## **Excellence in Performance (postgradualer Studiengang - third cycle)**

Der Zugang zum postgradualen Studiengang Excellence in Performance Horn setzt voraus:

1. den Abschluss eines Masterstudiengangs oder eines gleichwertigen Abschlusses aus dem Inland oder Ausland (Fachrichtung Horn)
2. das Bestehen des Eignungsverfahrens

### **Erste Stufe des Eignungsverfahrens (Vorauswahl):**

Zusammen mit den Bewerbungsunterlagen ist einzureichen:

1. ein Video mit selbst eingespielten Werken (3 Werke aus verschiedenen Epochen)
2. eine schriftliche Beschreibung in deutscher oder englischer Sprache von mindestens einem und maximal drei noch nicht realisierten künstlerischen Projekten eigener Wahl (maximal 1500 Wörter je Projektbeschreibung)
3. für eines dieser künstlerischen Projekte ist zusätzlich ein Finanz- und Zeitplan einzureichen
4. schriftliche Erklärung, dass die Unterlagen gemäß Nr. 2 selbständig angefertigt wurden

Bei bestandener Vorauswahl erfolgt eine Einladung zur zweiten Stufe des Eignungsverfahrens.

### **Zweite Stufe des Eignungsverfahrens:**

#### **1. praktische Prüfung im gewählten Instrument (Dauer ca. 20 Min.)**

Die Bewerber haben ein mehrere Stilrichtungen beinhaltendes Programm vollständig einstudierter und anspruchsvoller Werke vorzubereiten, darunter mindestens ein Solokonzert mit Orchesterbegleitung (Umfang des vorzubereitenden Programms: mindestens 60 Min. Spieldauer).

Die vorzutragenden Werke werden in der Prüfung von der Prüfungskommission ausgewählt.

#### **2. Kolloquium (Dauer ca. 10 Min.)**

Gegenstand des Kolloquiums ist die kritische Diskussion der von den Bewerbern eingereichten Projektideen.

## Weiterbildendes Zertifikatsstudium Meisterklasse

**Regelstudienzeit:** 2 Semester (*das Studium kann auf Antrag des Studierenden um zwei Semester verlängert werden*)

**Gebühren:** 2000 € / pro Semester

Der Zugang zum weiterbildenden Zertifikatsstudium Meisterklasse Horn setzt voraus:

1. den Abschluss eines Masterstudiengangs oder eines gleichwertigen Abschlusses aus dem Inland oder Ausland (Fachrichtung Horn)
2. eine mindestens einjährige qualifizierte berufspraktische Erfahrung (berufspraktische Tätigkeiten, die während eines bereits absolvierten Studiums abgeleistet wurden, werden berücksichtigt)
3. das Bestehen des Eignungsverfahrens

### a) Zweck des Eignungsverfahrens

Der Zweck des Eignungsverfahrens besteht in der Feststellung, ob neben den mit dem Erwerb des Masterabschlusses oder eines gleichwertigen Abschlusses nachgewiesenen Kompetenzen die Begabung und Eignung für die besonderen qualitativen Anforderungen im Zertifikatsstudium Meisterklasse vorhanden ist. Diese Anforderungen beinhalten die Fähigkeit, das während des Masterstudiums oder gleichwertigen Studiums weiterentwickelte künstlerische Niveau auf der Grundlage instrumentaltechnischer Perfektion im gewählten Hauptfach zu vervollkommen. Außergewöhnliche musikalische Ausdrucksstärke sowie herausragende stilistische Vielgestaltigkeit und interpretatorische Variationsfähigkeit werden vorausgesetzt.

### b) Anforderungen

#### **Erste Stufe des Eignungsverfahrens (Vorauswahl):**

Zusammen mit den Bewerbungsunterlagen ist ein Video mit selbst eingespielten Werken (3 Werke aus verschiedenen Epochen) über das Online-Bewerbungsportal einzureichen.

Bei bestandener Vorauswahl erfolgt eine Einladung zur zweiten Stufe des Eignungsverfahrens.

#### **Zweite Stufe des Eignungsverfahrens:**

Praktische Prüfung im Fach Horn: (Prüfungsdauer: ca. 20 Minuten)

Vorzubereiten ist ein mehrere Stilrichtungen beinhaltendes Programm vollständig einstudierter und anspruchsvoller Werke.

Umfang des vorzubereitenden Programms: mindestens 60 Minuten Spieldauer

Die vorzutragenden Werke werden in der Prüfung von der Prüfungskommission ausgewählt.

---

### **Allgemeine Hinweise zu den Präsenzprüfungen:**

Alle Bewerber\*innen werden zunächst im Hauptfach geprüft.

Für die Bewerber\*innen, die keine Pflichtfachprüfungen ablegen müssen, ist die Eignungsprüfung nach der Hauptfachprüfung beendet.

Alle übrigen Bewerber\*innen müssen Pflichtfachprüfungen ablegen, sofern sie von der Prüfungskommission zugelassen worden sind. Im Falle einer Zulassung zu den Pflichtfachprüfungen erstreckt sich die Anwesenheit der Bewerber\*innen über mehrere Tage.